

ostmitteleuropäische Skulptur der Luxemburger-Zeit: Er dokumentiert die bis vor wenigen Jahren völlig unbeachtete Madonna genau (Jan Šrámek, Irena Kwašny) und erschließt in plausibler Form die lokalen Kontexte ihrer Entstehung. Als Auftraggeber kommen am ehesten Herzog Przemko von Teschen oder Personen aus seiner Umgebung in Frage. Przemko besaß am Prager Hof von den 50er Jahren bis in die 80er Jahre des 14. Jh.s großen Einfluß (Ivan Hlaváček). Daneben stellt der Katalog eine Reihe von zeitgenössischen Skulpturen aus Schlesien, Böhmen und

Mähren vor, die z. T. wenig bekannt sind (Helena Dáňová, Romuald Kaczmarek). Die Einordnung der Teschenerin in die Prager Skulptur geschieht höchst kenntnisreich, jedoch im einleitend angedeuteten Sinn: Manche Überlegung eines Stix oder Opitz, die sich mir als eine mit Hilfe der Madonna vielleicht verifizierbare oder falsifizierbare Hypothese darstellt, tritt den Lesern dabei als eine Gewißheit entgegen (Ivo Hlobil). Die neuere Forschungsliteratur zur Prager Skulptur wurde nur unvollständig herangezogen.

Michael Viktor Schwarz

Das »e« in der Wenzelsbibel

Die in Wien aufbewahrte Wenzelsbibel steht als volkssprachliche Fassung einer Vollbibel einzig da; das gilt für ihr monumentales Folio-Format von 530 x 360 mm in heute sechs, ursprünglich drei Riesenbänden (ÖNB, cod. 2759-2764) ebenso wie für die reiche Illuminierung, die nicht in allen Teilen vollendet wurde. Es gilt auch für die Geschichte der deutschen Sprache. In ganz anderem Sinne spielt das Werk eine Schlüsselrolle in der deutschen Kunst, entstand es doch für den deutschsprachigen Luxemburger in Prag unter Mitarbeit virtuoser Buchmaler, die Hinweise für Bildinhalte in Latein vorfanden. Entweder traute man der alten Schreibersprache mehr als dem Deutschen, oder man brauchte sie als Vermittlung zu Malern, die nicht alle gleichermaßen gut Deutsch verstanden, so daß von Deutsch in dieser Kunst nicht unhinterfragt die Rede sein kann. Schon deshalb sollte man auch im Rückblick die Rolle der Sprache behutsam behandeln.

Die Kunstgeschichtsschreibung hat es sich mit dem Werk nicht leicht gemacht. Von 1981 bis 1988 brauchte die Faksimilierung (Codices Selecti, Vol. LXXX). Ein Neudruck des immer noch grundlegenden Aufsatzes von Julius von Schlosser (Die Bilderhand-

schriften des Königs Wenzels I, *Jahrbuch der Kunsthist. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 14, 1893, S. 214ff.) diente dazu als Orientierung. Begleitpublikationen wie ein Buch von Franz Unterkircher (*König Wenzels Bibelbilder*, Graz 1983) seien hier nur erwähnt. Zehn Jahre hat es dann gebraucht, bis auf die acht Faksimile-Bände 1998 der erwartete Kommentar erschienen ist, dessen kunsthistorischen Teil Gerhard Schmidt verfaßt hat (*Die Wenzelsbibel. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Codices Vindobonenses 2759-2764 der ÖNB Wien*. Kommentar von Hedwig Heger, Ivan Hlaváček, Gerhard Schmidt und Franz Unterkircher mit Kurzbeiträgen von Katharina Hranitzky und Karel Stejskal [Codices Selecti LXXI/1-9], Graz, Akad. Druck- und Verlagsanstalt 1998). Ihn wird man fortan zusammen mit den sorgfältigen Erläuterungen von Horst Appuhn benutzen, die – ein Kuriosum des Publikationsunternehmens – mit der Taschenbuchausgabe des Faksimiles in der Harenberg Edition, 8 Bände, Dortmund o.J. (1990), erschienen ist; daran schließt der Band von Michaela Krieger und Gerhard Schmidt, *Die Wenzelsbibel. Erläuterungen zu den illuminierten Seiten*, Graz 1996, an.

Seit Schlossers Arbeit haben die Randverzierungen in den Bilderhandschriften des Königs Wenzel ein besonderes Interesse gefunden. Allerdings erwies sich deren Interpretation, die sich neben den üblichen Drollerien vor allem auf das Bademädchen und den Mann, den Liebesknoten, den Eisvogel, den Wilden Mann, die Monogramme »e« und »w« sowie

die Devise »toho pzde toho« konzentrierte, als schwierig. Man war sich überwiegend einig, daß der Buchstabe »w« den König Wenzel (als Wenzel IV. seit 1363 König von Böhmen, deutscher König 1376-1400, † 1419) meine, und es sich bei den Buchstaben »w« und »e« um Monogramme eines durch Liebe verbundenen Paares handeln müsse. Das »e« verband man mit dem Beinamen Euphemia für Wenzels zweite Gemahlin Sophie von Bayern (gest. 1425), die er nach dem Tod der Johanna von Bayern 1386 erst im Jahre 1389 ehelichte. Schlosser sah in der Astrologischen Sammelhandschrift in München (clm 826) den Beweis dafür, daß es sich beim »e« der Wenzelsbibel um den Anfangsbuchstaben der Königin handele. Dort findet sich – nach verschiedenen Beispielen mit »w« und »e« – in einer Initiale A auf fol. 27 unter einem gekrönten »w« ein gekröntes »O«, das für »Offney« steht: die tschechische Form von Euphemia, wie sie in einer Urkunde vom 24.7.1382 belegt ist (Schmidt, Anm. 260 nach Schlosser, S. 295, m. Anm. 2). In Verbindung mit Liebesknoten und Eisvogel als Symbolen treuer Gattenliebe war die Deutung von »e« und »w« als Monogramme zweier Liebender überzeugend. Dennoch hat die Deutung des »e« zu Einwänden geführt. Josef Krása (*Die Handschriften König Wenzels IV.*, Wien 1971, S. 64-114) hat darauf hingewiesen, daß die Drollerien in den Handschriften Wenzels in Zusammenhang mit dem Bibeltext gesehen werden müßten, und konnte bei zwei Hauptmotiven, König und Bademagd, Bezüge zum Text herstellen. Gegen die herrschende Deutung der Initialen als Monogramme Wenzels und seiner zweiten Ehefrau gründeten sich Krásas Einwände auf ein Relief mit dem »e« in der Kapelle des Altstädter Rathauses in Prag, welches noch vor dem 4.8.1381 (Tag der Einweihung, Krása, S. 70) eingesetzt wurde, also noch zu Lebzeiten von Wenzels erster Ehefrau Johanna. Zwar kann auch Schmidt, der nicht an Wenzel und Sophie festhält, die Lettern »w« und »e« nicht befriedigend deuten; er erkennt aber

einen Charakterzug des »e«, der bisher übersehen wurde (S. 249): »Die Lettern 'w' und 'e' [...] müssen zu den offiziellen Emblemen Wenzels [...] gehört haben, wir begegnen ihnen nicht nur an öffentlichen Bauten, sondern auch in Handschriften, deren Besitzer dem König nahe gestanden sein dürften. Irritierend ist für uns vor allem die Vielzahl von Funktionen, die ihnen in der Wenzelsbibel übertragen wurden. In allen diesen Fällen müssen sie eine grundsätzlich positive Bedeutung besessen haben, und man wäre gerne bereit, sie als Monogramme des Königspaares zu lesen. Dem widerspricht jedoch ihre vierte mögliche Funktion als Block, in dem sowohl Wenzel als auch die Bademagd [...] festsetzen können. Sie haben also offenbar nicht auf bestimmte Personen verwiesen, sondern abstrakte Begriffe symbolisiert – Begriffe noch dazu, die insofern ambivalent gewesen sein müssen, als sie einerseits eine auszeichnende und positive Bedeutung besaßen, andererseits aber auch den Menschen behindern, fesseln oder einschließen konnten. Sowohl diese beiden Buchstaben als auch die Parole bleiben demnach weiterhin rätselhaft – und insofern dankbare Objekte zukünftiger Forschung«. Wie sehr Schmidt damit Recht hat, hätte er mit einem Blick auf den Text der Wenzelsbibel erkennen können. Doch wer sich anschiekt, einen Buchstaben als Monogramm zu lesen, denkt über dessen Ergänzung nach; daß das »e« zu den selbständigen Worten zählen könnte, die »einerseits eine auszeichnende und positive Bedeutung besaßen, andererseits aber auch den Menschen behindern, fesseln oder einschließen konnten«, will kaum in den Sinn kommen. Doch das »e« in der Wenzelsbibel ist ein solches Wort: »e« steht im Bibeltext als eigenständiges Wort für »Gesetz«. Wo »lex« in der Vulgata steht, findet sich »e«. Ein Vergleich mit den Strong-Konkordanzen zeigt, daß das hebräische »torah« (Strong-Konkordanz 08451) im Englischen mit »law« und in der Luther-Ausgabe von 1912 mit »Gesetz« übersetzt wird; die Wenzelsbibel aber schreibt



Abb. 1 Wien, ÖNB, Wenzelsbibel III 214r: Unmittelbar neben dem »e« der Randdekoration ein »e« im Bibeltext – Eisvogel und Spruchband (Faksimile)

»e«. Einmal blitzte der Gedanke auf: Im Kommentar zum Transport der Bundeslade durch den Jordan im Bild auf fol. 217, Bd. III wies Appuhn schon auf die Bedeutung des »e« im Sinne von »Gesetz Gottes« hin. Merkwürdigerweise hat er selbst diesen Gedanken nicht weiter verfolgt. An gleicher Stelle meint Appuhn, daß das »e« auch »Bund« bedeuten kann; doch heißt »Bund« in der Wenzelsbibel »frid«, wie Gen 6,18 verdeutlicht: [...] und ich will meinen frid sezzen mit dir [...]. Allerdings ist der Bundesgedanke im Alten Testament zum einen mit der Selbstverpflichtung Gottes in der Verheißung und zum anderen mit der Verpflichtung Israels auf Gottes Gebote gekennzeichnet (*Reclams Bibel-Lexikon*, 5. Aufl., 1992 s. v. »Bund«). Daher wird die Chance der präzisen Lesung vertan, wenn Hedwig Heger, Komm. S. 62, in einer Aufzählung deutschsprachiger Bibeldichtungen als letzten Titel *Die Historien der alten E* mit »... des alten Testaments« übersetzt.

Richtig gedeutet, eröffnet das vermeintliche Monogramm ein reiches Feld von Bedeutungen. Es enthält in der Wenzelsbibel auch die Bedeutung »Ehe«, z. B. Deut 5,18 auf fol. 181v: »[...] nicht brich dein e [...]«. Dies läßt sich mit Kluge rechtfertigen, der in seinem *Etymologischen Wörterbuch* s. v. »Ehe« darauf hinweist, daß die Zweisilbigkeit der neuhochdeutschen Form

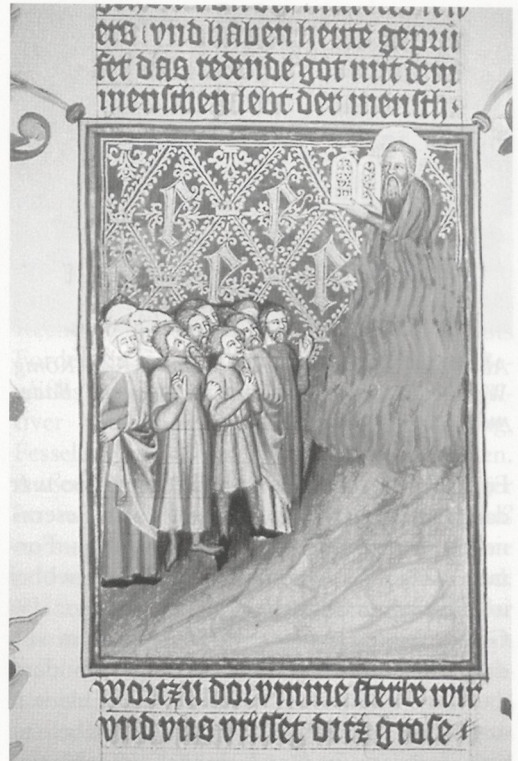


Abb. 2 Wien, ÖNB, Wenzelsbibel III 182r: Gott zeigt die Gesetzestafeln – »e« in den Rauten des Hintergrundes (Faksimile)

von »Ehe« auf Zerdehnung beruht, in Mittelhochdeutsch also »e« geschrieben und ausgesprochen wurde, wobei die ursprüngliche Bedeutung »Sitte, Recht« war. Ferner äußert Paul im *Deutschen Wörterbuch* s. v. »Ehe«, daß neben der neuhochdeutschen Bedeutung von »Ehe« auch die mittelhochdeutsche im Sinne von »Gesetz, gesetzliche Ordnung« bestand, und daß auf diese Wurzel vermutlich auch ewe, »Ewigkeit«, mit der älteren Bedeutung »ewig gültiges Recht« zurückgeht. Im *Mittelhochdeutschen Wörterbuch* von Benecke, Müller und Zarncke wird unter êweê ausgeführt, es handele sich um einen Begriff für endlos lange Zeit, seit langen Zeiten geltendes Recht oder Gesetz, die Norm des Glaubens, der Religion, die Schrift, welche dieselbe enthält, und schließlich auch das eheliche Bündnis. Belegstellen sprechen von der kristen ê, der heiden ê, der jüdischen ê; dazu gibt es insbesondere Gleichsetzungen mit den Zehn Geboten: Er gab in monte Sînâi Moysi der ê gebot, mit der Heiligen Schrift (wie liest du in der ê) und mit dem Alten Testament (diu alte ê).

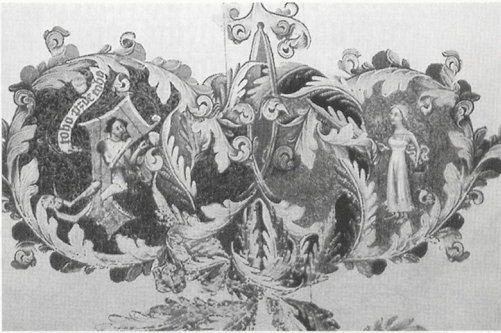


Abb. 3 Wien, ÖNB, Wenzelsbibel I 5r: König Wenzel im »e« mit Spruchband und Bademädchen (Faksimile)

Für den Leser der Wenzelsbibel um 1400 war das ursprüngliche »e« im Sinne von »Gesetz« neben unseren heutigen lautgedehnten Formen noch allgemeiner Sprachgebrauch; wobei in diesem Zusammenhang insbesondere das Gesetz Gottes gemeint ist. Daß mit dem »e« der Wenzelsbibel nicht eine Königin, sondern das Gesetz Gottes gemeint ist, wird evident angesichts der Bezüge zwischen dem Bibeltext und dem »e« in Randschmuck und Miniaturen (Abb. 1). Es findet sich auf 88 Seiten. Die Übergabe der Gesetzestafeln auf fol. 182 in Bd. III bestätigt, daß das »e« dort das Gesetz Gottes bedeutet (Abb. 2). Denn es findet sich zum einen im dunkelblauen Liebesknoten, der am Mittelstab hängt; zum anderen in den goldenen Rauten des Hintergrundes der Miniatur. Ein Monogramm der Königin Sophie wäre in dieser Szene geradezu unsinnig. Auch bei textlicher Erwähnung der Bundeslade taucht das »e« als Schmuckelement besonders häufig auf wie bei der schon erwähnten Miniatur.

Zur Opferthematik gehört auch Abrahams Bereitschaft, bedingungslos Gottes Weisung zu folgen und seinen Sohn zu opfern. In der Wenzelsbibel ist die Opferung Isaaks auf fol. 19v in Bd. I dargestellt, darunter am Fuß der Seite zwei geflügelte »e«, die beweisen, daß das »e« der Wenzelsbibel für das Gesetz Gottes und seine unbedingte Einhaltung steht.

Wiederum wäre es abwegig, die Szene mit den Initialen der Sophie zu verbinden.

Die Einhaltung der Gesetze Gottes durch das Volk Israel ist mit der Verheißung von Nachkommen, Land und Segen für die Völker verbunden. Diese Verheißung wurde sowohl Abraham zuteil, nachdem er bereit war, Isaak zu opfern (Gen 22,16-18), als auch Jakob in seinem Traum von der Himmelsleiter (Gen 28,13-15). Der Traum Jakobs ist in der Miniatur 20 auf fol. 27, Bd. I dargestellt, und wieder erscheinen zwei geflügelte »e« am Fuß der Seite.

Kommt es im Bericht der Bibel zu Gesetzesverstößen, bringt häufig die Darstellung des »e« die Notwendigkeit zum Ausdruck, Gottes Gesetze einzuhalten: bei der Vertreibung aus dem Paradies (Bd. I, fol. 5; Abb. 3), der Erschlagung Abels durch Kain (Rückseite) und Lots Errettung aus Sodom (fol. 16v). Appuhn meint zu dieser Szene, das Wort »hausfrowen« im Text habe drei kleine »e« im Rahmen hervorgehoben. Eher weisen diese »e« darauf hin, daß man den Befehlen Gottes folgen muß und daß die Nichtachtung, wie bei Lots Frau, die zur Salzsäule erstarrt, schreckliche Folgen hat. Denn in Lev 26 droht Gott mit Strafen, wenn sein Volk ihm nicht gehorcht. In der entsprechenden Miniatur auf fol. 128, Bd. II finden wir im Rahmen kleine »e«, die auf Gottes Gesetz hinweisen. In Miniatur auf fol. 173, Bd. II wird ein Mörder enthauptet; auch hier ist unten das »e« zu finden.

Identitätsstiftende Riten wie die Heiligung des Sabbat und die Beschneidung spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: In der Miniatur Bd. II fol. 149 wird ein Mann gesteinigt, der gegen die Heiligung des Sabbats verstoßen hat; darunter finden sich in einem aus Blättern geflochtenen Liebesknoten zwei »e«. Auf die Vorschrift der Beschneidung scheint das »e« Bd. III fol. 187 hinzuweisen. Allerdings behandelt der zugehörige Text gar nicht den Ritus, sondern bezieht die Beschneidung im übertragenen Sinne auf die Vorhaut der Herzen, so daß offensichtlich ein Mißverständnis des Malers vorliegt. Gleichwohl hat das »e« hier eine Berechtigung, denn im Text zuvor, noch auf derselben Seite, wird ausdrücklich vom Volk Israel auch die Einhaltung der Gebote Gottes gefordert. Unterstützt Gott das Volk Israel bei der Landnahme und erfüllt seine Verheißung, kann auch dies das »e« als Randedekoration hervorrufen, so z. B. in Bd. III, fol. 177 und fol. 178. Besonders zahlreich, achtmal erscheint das »e« auch auf Bd. VI, fol. 15. Hier wird König David (Wenzel) zum König Israels gesalbt. Daß dies gottgewollt ist, ist nicht nur dem Text dieser Seite (11, 2) zu entnehmen, sondern wird durch die »e« unterstrichen. Einen Höhepunkt erreicht die Häufigkeit des »e« in der Wenzelsbibel in Bd. VI, fol. 8v, auf 1. Chr 6 bezogen, mit 30 goldenen »e« in der Randedekoration, hervorgerufen durch die Aufzählung der Geschlechter Levis, die mit dem Priesterdienst und der Überlieferung der Torah beauftragt waren.

Diese Beispiele bestätigen, daß das »e« der Wenzelsbibel für das »Gesetz« Gottes steht, und sie veranschaulichen den erstaunlich engen Zusammenhang zwischen Randdekoration und Bibeltext. Diese Erklärung erfüllt die Forderungen früherer Forschung:

1. Sie ist einfach und evident, vgl. Unterkircher 1983, S. 23: »Alle diese Erklärungen sind überaus umfangreich und – bis zu einem gewissen Grade – auch plausibel. Aber gerade diese gelehrte Umständlichkeit ist nicht geeignet, die letzten Zweifel zu beseitigen.«

2. Die Datierungsfragen beim Relief der Rathauskapelle von 1381 und des Explicit im Willehalm, der demnach schon 1387 vollendet war und wo das »e« ebenfalls vorkommt (Wien, ÖNB, ser.nov. 2643), sind gelöst.

3. Schmidts Forderung, das Emblem »e« als etwas zu verstehen, was den Menschen fesseln und gefangenhalten kann, wird erfüllt – auch und gerade der König ist an Gottes Gesetz »gebunden«.

4. Es handelt sich um einen abstrakten, positiven Begriff.

Die Forderungen Schmidts wurden gleichermaßen auch für das »w« gestellt, in dem er ebensowenig wie im »e« ein Monogramm sehen will (S. 168): »Die Schwierigkeit, ja letztendliche Unmöglichkeit, die beiden Buchstaben überzeugend zu deuten, resultiert [...] aus der Vielfalt ihrer Funktionen; deren Spektrum reicht ja [...] vom bloßen Ziermotiv [...] bis zur Gefängnismetapher«. Schmidt verweist auf den Vorschlag von Hanna Hlaváčková, bei der »w« für »Welt« und »e« für »Erde« steht (Courtly Body in the Bible of Wenceslas IV, In: *Künstlerischer Austausch. Akten des 28. Internat. Kongresses für Kunstgeschichte*, Berlin 1992, erschienen 1994, S. 371–382, bes. 375). Während Schmidt kein Indiz für die Auflösung des »e« als »Erde« sieht, verschließt er sich nicht dem Hinweis Hlaváčkovás auf das Kaisersiegel Karls IV. Darin ist unter dem Suppedaneum des thronenden Herrschers ein »w« zu sehen. Hier

bietet es sich an, analog zum »e« das »w« als das weltliche Gesetz (Recht), das Gesetz (Recht) des Königs, zu deuten. Krása (S. 83) hat schon auf die Vorliebe des Mittelalters für die polysemantische Auslegung eines Kunstwerkes verwiesen.

Ein Betrachter der Wenzelsbibel um 1400 wird das »w« gelegentlich *auch* mit dem Monogramm des Königs assoziiert haben. Die Deutung des »w« als Synonym für weltliches Recht oder Gesetz des Königs erfüllt Schmidts Forderung nach der Ambivalenz eines Begriffes mit einerseits auszeichnender und positiver Bedeutung, andererseits Behinderung, Fesselung oder Einschließung des Menschen. Außerdem erklärt sie, warum Wenzel häufiger im »w« als im »e« eingeschlossen ist, und daß an manchen Stellen die beiden Lettern alleine und ein andermal zusammen abgebildet sind: Während bei Abrahams Opfer und bei der Himmelsleiter – Szenen ohne Bezug zum weltlichen Recht, dem Gesetz des Königs – ausschließlich das »e« in Erscheinung tritt, treten beide in Miniatur 162 auf, wo Moses befiehlt, den Sabbatschänder zu steinigen, und das göttliche Gebot in weltliches Recht umsetzt. Ähnliches gilt für Bd. V, fol. 91, wo David (Wenzel) in einem Fall der Blutrache als Richter tätig wird. Allein tritt das »w« z. B. auf Bd. III fol. 227v in Erscheinung beim Verteilen des eroberten Landes durch Josua an die Stämme Israels. Daß dies leicht mit dem Recht des Königs auf Lehnverteilung assoziiert werden kann, erklärt vielleicht, daß das »w« auf dieser Seite mit besonders kostbar goldenem Fleuroné geschmückt ist.

Die Devise »toho pzde toho« – von Schmidt, S. 169, »Parole« genannt – ist noch nicht überzeugend übersetzt und gedeutet. Schmidt resümiert S. 248f.: »Da 'bzde' der Vokativ des mehrdeutigen Wortes 'bezď' (Arsch, Furz, aber auch Narr) ist, muß es sich um einen Zuruf gehandelt haben, dessen konkreten Sinn wir verstünden, wenn wir wüßten, auf welches Objekt sich toho (das da, dessen) bezieht und welches Verbum den Satz vervollständigen



Abb. 4 Wien, ÖNB, Wenzelsbibel III 234r: König Wenzel im »e« mit Spruchband (Faksimile)

sollte.« Einigkeit besteht für ihn also nur bei »toho« als hinweisendem Fürwort im Sinne von »dieser, dieses, das da«. Außer in der Bibel findet sich die Parole auch in der Astronomischen Handschrift, fol. 34v im Titelblatt der Alfonsinischen Tafeln (Krása, Abb. II). A. Friedl (Krása, S. 68) setzt voraus, daß das Verb »bzditi« im Alttschechischen einen übertragenen Sinn hatte, nämlich »das Feuer anzünden, einheizen«, wobei es im wesentlichen »entzündete die Wachfeuer« bedeutet. »Bzde« ist für ihn dasselbe wie »bewache, hüte«, so daß der Ausruf folglich »den schütze vor dem« heißen würde. Ich schlage vor, die Parole mit »dieser schütze dieses« zu übersetzen, wobei das zu schützende Objekt das Gesetz Gottes ist und der Schützer König Wenzel. Hierfür seien einige Beispiele genannt, um diese Hypothese zu stützen:

In Bd. III, fol. 234 sitzt Wenzel in einem grünen »e« und hält ein Spruchband, auf dem zweimal seine Parole erscheint (Abb. 4). In Bd. I, fol. 96 (Abb. 5) sitzt er im »w« und hält in seiner Rechten das »e« und in seiner Linken das Spruchband mit seiner Parole. In der Miniatur darüber sieht man Moses im Stiftszelt mit den Gesetzestafeln. In Bd. III, fol. 236v ist die Parole Wenzels gleich sechsmal in zwei Spruchbändern enthalten. Zwischen diesen steht ein großes »w«. Am Anfang der Spruchbänder selbst ist jeweils ein kleines »e«

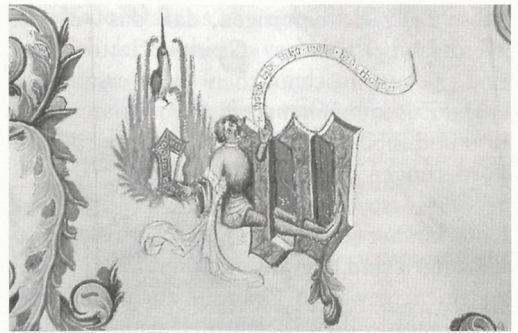


Abb. 5 Wien, ÖNB, Wenzelsbibel I 96r: König Wenzel im W mit »e« und Spruchband, Eisvogel und weißem Liebesknoten (Faksimile)

zu erkennen. Die darüber liegende Miniatur hat den Streit um den aus Sicht der Israeliten von den Stämmen des anderen Ufers frevelhaft errichteten Altar zum Gegenstand und schildert einen Kampf, der gar nicht stattfand, weil sich herausstellte, daß dieser Altar rechts erbaut wurde. Offensichtlich haben sich die Illustratoren aber auf Jos 22, Vers 16 bezogen, der im Bibeltext über der Miniatur geschrieben steht: »Warum habt ihr den Herrn, den Gott Israels verlassen, indem ihr einen gottesschänderischen Altar erbaut und euch von seinem Dienste abgewendet habt«. Die Illustratoren haben sich der Meinung der Israeliten angeschlossen und durch die Spruchbänder betont, daß Gottes Gesetz und seine Rechte zu schützen sind, und daß dieser Schützer der König ist.

Daß sich Wenzel als Schützer des Rechts sah, ist auch ein überzeugender Deutungsansatz für die Monogramm-Ligatur im Kalendermedaillon des Prager Missale (Wien, ÖNB, cod. 1850, fol. 50; Krása, Abb. 40). Dort erscheinen die Buchstaben »w« und »e« ineinander »verschmolzen« in einer Sonne im Sternbild der Waage. »Wenzel wird somit offensichtlich mit dem Beinamen der Herrscher (der auch christologisch ist) als *sol iustitiae* ... bezeichnet« (Krása, Anm. 157). Daß sich Wenzel selbst so begriff und sich in den Randdekorationen als Schützer des

göttlichen und weltlichen Rechtes oder Gesetzes abbilden ließ (vgl. auch die Schrift des Notars in der Goldenen Bulle, Krása, S. 40 und Anm. 82), rückt ihn und die Randzier in den Prachthandschriften weg von jener Sicht, die in dem politisch und historisch kläglich gescheiterten König nur eine Figur für Kolportage sah.

Schmidt hat mit seinem Kommentar in Nachfolge von Krása Wege dazu gewiesen, nur eben

wie viele vor ihm nicht den einfachen Schritt getan, das vermeintliche Monogramm »e« als ein Wort im Text neben dem Randschmuck zu suchen. Kommentarbände werden gern in Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen verfaßt; doch der interdisziplinäre Dialog scheitert schon daran, daß die Philologen die Lösung auf der Hand hätten, aber die Fragen der Kunst- und Buchhistoriker nicht wahrnehmen.

Diethelm Gresch

MILAN PELC

Illustrium Imagines. Das Porträtbuch der Renaissance

Studies in Medieval and Renaissance Thought. Leiden, Boston und Köln, Brill 2002. 306 S., 172 sw Abb. € 94,-. ISBN 9004-12549-3

Porträts in den Lebensbeschreibungen der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation führen in eines der bedeutenden Kapitel humanistischen Denkens im 16. Jh., diesseits wie jenseits der Alpen. Trotzdem blieb dieses Kapitel, das mit der Faszination antiker Ruhmeshallen zu tun hat, und in dem sich der Wunsch offenbart, der Vergänglichkeit eigenen Ruhms durch bruchlose Einbindung in die Kontinuität von Bibel und römischem Kaisertum besondere Legitimität zu geben, seit jeher ein Stiefkind der Forschung. Eine zusammenfassende Studie gab es bisher nicht. Es blieb bei Aufsätzen zu Einzelfragen – wenn diese auch teilweise grundlegend waren (Paul Ortwin Rave, Paolo Giovo und die Bildnisvitenbücher des Humanismus, *Jahrbuch der Berliner Museen* 1, 1959, S. 119-154).

Wer sich mit den Bildnisbüchern der Renaissance befaßt, hat kaum je mit Bildern zu tun, sondern mit Holzschnitten und Kupferstichen höchst unterschiedlicher Qualität in Büchern. Es geht um die antiquarischen Anfänge der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft ebenso wie um antike und mittelalterliche Numismatik, um frühen Buchdruck ebenso wie um

eines der spannendsten Kapitel frühneuzeitlicher Verlagsgeschichte. Kaum sonst liegen allerdings auch, was die Schrift- und Bildquellen angeht, Erudition und flüchtigste Kompilation so eng beisammen wie hier. Die Holzschnitte bei oder von Hubert Goltzius, Jacopo Strada, Tobias Stimmer wie auch die bei Antonio Lafreri erschienenen Porträtserien bleiben einsame Höhepunkte in einer schier unüberblickbaren Flut rascher, auflagenstarker Buchproduktion zwischen Lyon, Antwerpen, Wittenberg und Straßburg. Häufig begnügten sich selbst führende Verleger mit schnellem Raubdruck nach billigen Vorlagen anonymer Stecher.

Mit seiner Studie zum Porträtbuch der Renaissance, die sich als Einführung wie auch als Inventar versteht, hat Milan Pelc nun einen Katalog der wichtigsten Bildnisbücher und ihrer heutigen Standorte geschaffen. Für diesen bisher schwer zu greifenden, da äußerst diffusen Quellenbereich schafft die bescheiden auftretende Studie damit zum ersten Mal ein klar profilierendes und grundlegendes Nachschlagewerk.

Der Katalog, der den Zeitraum von 1497 bis 1598 umfaßt, äußert sich beispielgebend